

Retouren an MAIII - Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht
SachbearbeiterIn Mag.^a Julia Spiegl
Telefon +43 512 5360 4118
Email post.baurecht@innsbruck.gv.at
Ort. Datum Innsbruck, 08.07.2025

Maglbk/957/BW-BV-BA/6/5
Haller Straße 233 Umbau Werkstatt + Schauraumerweiterung

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 27.02.2025, eingelangt am 21.03.2025, geändert bzw. ergänzt mit Nachreichungen vom 23.05.2025, 26.06.2025 und 27.05.2025, wurde von der Bacher Betriebsanlagen GmbH, vertreten durch Wilhelm Bacher, um Erteilung der Baubewilligung für den Umbau der Werkstatt und die Erweiterung des Schauraumes im Anwesen Haller Straße 233 (Gst. 854/2, KG 81103) und Josef-Wilberger-Straße 54 (Gst. 855/3, KG 81103) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBI. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. 1991/51, i.d.g.F., für

Dienstag, den 05.08.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um <u>14.00 Uhr</u> in 6020 Innsbruck, <u>Haller Straße 233 (Haupteingang)</u>, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer 4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr), zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140) ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Julia Spiegl (elektronisch unterfertigt)